

Blutsverwandtschaft und Ehe

Frage: Dürfen aus biblischer Sicht Cousin und Cousine heiraten? Dass sie es nach schweizerischem Recht dürfen, ist klar. Aber was hat Gott in der Bibel zu dieser speziellen Frage offenbart?

Bibelstellen: 3. Mose 18,6-18; 3. Mose 20,11-21; 5. Mose 27,20-23

A. Grundsätzliches Verbot der Ehe von Blutsverwandten

«Jeder, wirklich jeder¹ darf sich allen seinen leiblichen Verwandten² nicht³ nähern⁴, um die Scham⁵ zu entblößen, [sprich: Sex zu haben] – ich bin der Herr!» 3. Mose 18,6

Was wir hier lesen, war in der damaligen Zeit überhaupt nicht populär! Im Gegenteil: in vielen Völkern war es Brauch, dass auch Brüder und Schwestern heirateten. So in Ägypten bei den Pharaonen.⁶ Auch hatte Abram seine Halbschwester Sarai geheiratet (1. Mose 20,12). Und sogar nach der Gesetzgebung durch Mose wurde die Sache in Israel nicht schlagartig anders gehandhabt. So sagt zum Beispiel Tamar, dass ihr Vater David es ihrem Halbbruder Amnon nicht verwehren würde, sie zu heiraten (2. Samuel 13,13; vgl. aber auch 2. Samuel 16,21).

Wir haben es hier mit revolutionären Richtlinien zu tun! Es war üblich, dass ein Mann seine Frau in seiner näheren Umgebung suchte (Richter 14,3). Dazu kommt auch das Anliegen, dass Grundbesitz nicht durch Heirat an andere Stämme weitergegeben werden sollte (4. Mose 36,5ff). Auch sollte einem kinderlos verstorbenen Mann durch die Schwagerehe ein Stammhalter geboren werden (5. Mose 25,5ff). Innerhalb dieser Gewohnheiten und Richtlinien war es unumgänglich geworden, die Heirat mit zu nahen Verwandten zu verbieten. Revolutionär für die damalige Zeit! Revolutionär bis heute: im Neuen Testament stellen wir fest, dass die Bestimmungen aus 3. Mose direkt zur Anwendung kommen (vgl. 1. Korinther 5,1). Ebenfalls ist offensichtlich, dass die Gesetzgebung der christlichen Länder sich in diesem Fall auf die erwähnten alttestamentlichen Stellen stützen.⁷

Aus welchen Gründen wird die Ehe mit nahen Verwandten aber verboten? Das «Treasury of Scripture Knowledge» gibt drei Gründe an, welche ich mit einem offensichtlichen vierten Grund ergänzen möchte.

¹ Oder: «Jeder einzelne». Vgl. die ähnliche Formulierung in Psalm 87,5.

² Wörtlich: «dem ganzen Leib seines Fleisches» oder «all seinem leiblichen Fleisch». Fleisch drückt die Verwandtschaft aus – wie auch in der deutschen Redewendung: «mein Fleisch und Blut». Dieselbe Formulierung kommt noch in 3. Mose 25,49 vor. Ähnlich ist die Formulierung in 3. Mose 18,12-13: hier wird «seines Fleisches» mit «deines Vaters», bzw. mit «deiner Mutter» ausgewechselt. Nahe Verwandtschaft wird auch nur mit «sein Leib» ausgedrückt: 3. Mose 20,19; 21,2; 4. Mose 27,11 oder «ihr Leib» in 3. Mose 18,17 (LXX).

³ Die Verneinung, wie sie hier gebraucht wird (al mit Imperfekt), drückt ein absolutes Verbot aus – genau wie bei den zehn Geboten in 2. Mose 20.

⁴ Grundbedeutung «sich nähern», «nahekommen». In unserem Zusammenhang: «sich geschlechtlich nähern», wie auch in 1. Mose 20,4; 5. Mose 22,14 u.a.

⁵ Die Nacktheit, die Blöße, die Schamgegend. Vgl. 2. Mose 28,42. In unserem Abschnitt (3. Mose 18,6-19) kommt dieser Ausdruck ganze 24 mal vor! Die Scham gehört zur Intimsphäre des Einzelnen. Wenn jemand für alle sichtbar seine Scham entblösst, gilt das als etwas Abstossendes und Entwürdigendes (1. Mose 9,22f; Hesekiel 16,8 u.a.). In unserer Stelle geht es aber um die sexuelle Intimität beim Geschlechtsverkehr.

⁶ Bibellexikon, Hrsg. Fritz Rienecker, 1991, Artikel «Schwester» Sp. 1266

⁷ «Such incestuous alliances Moses wisely prohibited, and his laws form the basis upon which the marriage regulations of this and other Christian nations are chiefly founded.» (Jamieson, Fausset, Brown Commentary, zu 3. Mose 18,6) Angefangen beim römischen Staat, welcher im 4. Jh. durch den christlichen Einfluss folgende Verbote festlegte: «(1) die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau (bzw. der Witwe des verstorbenen Bruders), (2) die Ehe zwischen Oheim und Nichte, (3) die Ehe zwischen Geschwisterkindern.» (Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte, 1991¹⁸ S. 115)

- Zum Schutz vor zu frühen sexuellen Kontakten von Kindern, die zusammen aufwachsen. (Schutz-Argument)
- Damit ein naher Verwandter nicht als Ehemann in eine Doppelrolle mit doppelten Pflichten hineinkommt. (Rollen-Argument)
- Um die gesellschaftliche Vernetzung der Sippen zu fördern. (Gesellschaftliches Argument)
- Aus medizinischen Gründen zur Verhinderung von Inzucht. (Medizinisches Argument)

Gerade der letzte Grund ist wegen dem ständigen Verfall des Erbgutes durch Mutationen und Krankheiten nötig geworden. Die ersten Menschen hatten noch 100% korrektes Erbmateriale. Ihre Kinder konnten keine Inzucht-Symptome zeigen. Aber zur Zeit von Mose war das offenbar schon nicht mehr gewährleistet. Umso stärker fällt dieses Argument in unserer Zeit ins Gewicht. Aber auch die anderen drei Gründe gilt es zu beachten.

Nun stellt sich aber die Frage, wie weit denn die Grenzen dieses generellen Verbotes zu ziehen sind. In den erwähnten Bibelstellen werden bestimmte Verwandtschaftsgrade speziell erwähnt.

B. Die speziell erwähnten Fälle

	direkte Verwandte	angeheiratete Verwandte	indirekt Verwandte 1. Grades
DU	Vater 3.Mo 18,7 Mutter 3.Mo 18,7; 5.Mo 27,20	Stiefmutter 3.Mo 18,8; 20,11; 5.Mo 27,20 Schwiegermutter 3.Mo 18,17; 20,14; 5.Mo 27,23	Onkel, bzw. seine Frau (väterlicherseits) 3.Mo 18,13; 20,20 Tante (väterlicherseits) 3.Mo 18,12; 20,19 Tante (mütterlicherseits) 3.Mo 18,13; 20,19
	Schwester 3.Mo 18,11; 20,17; 5.Mo 27,22 Halbschwester 3.Mo 18,9; 20,17; 5.Mo 27,22	Stiefschwester 3.Mo 18,11 Schwägerin (Schwester der Frau) 3.Mo 18,18 Schwägerin (Frau des Bruders) 3.Mo 18,16; 20,21	
		Tochter der Frau (Stieftochter) 18,17 Schwiegertochter 3.Mo 18,14; 20,12	
	Enkelin 3.Mo 18,10	Enkelin der Frau 3.Mo 18,17	

Der Artikel über die Ehe im Lexikon zu Bibel fasst zusammen: «Im Gesetz wird die Ehe zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie sowie der ersten Seitenlinie und den zugehörigen Ehegatten verboten.»⁸ Ich präzisiere hier: die Verwandten der ersten Seitenlinie sind nur in das Verbot eingeschlossen, wenn sie direkte Verwandte von jemandem meiner eigenen direkten Verwandten sind.

Auffallend ist, dass kein Unterschied besteht, ob jemand direkt verwandt ist oder durch eigene Heirat (oder die eines direkten Verwandten) direkt verwandt wurde.⁹ Heirat macht blutsverwandt (1.Mose 2,24).

Weitere Bemerkungen:

In den erwähnten Stellen werden alle Beziehungen aus der Sicht eines Mannes beschrieben. Aus der Sicht der Frau gilt natürlich dasselbe in bezug auf den entsprechenden männlichen Beziehungsgrad.

⁸ Bibellexikon, Hrsg. Fritz Rienecker, 1991, Artikel «Ehe» Sp. 314

⁹ Vgl. 3.Mose 18,13.16 und 20,20f

Die Verse 18,17-18 bringen zusätzlich zum Ausdruck, dass Polygamie (Vielehe) an sich vor Gott nicht recht ist. Die Formulierung «zu ihrer Schwester» in V.18 ist häufig als Redewendung gebraucht um auszudrücken: «eine zur anderen».¹⁰ Weiter wird Geschlechtsverkehr bei Menstruation (3.Mose 20,18), Homosexualität (3.Mose 20,13) und Sodomie (Geschlechtsverkehr mit Tieren; 3.Mose 20,15-16; 5.Mo 27,21) verboten.

C. Nicht ausdrücklich erwähnte Fälle

Es fällt auf, dass nicht alle Verwandtschaftsgrade explizit erwähnt sind. Im diesem Abschnitt will ich den Lücken nachgehen.

Direkte Verwandte:

Die eigene Tochter und der Sohn bleiben in allen Aufzählungen unerwähnt, sind aber eingeschlossen. Mit dem Verbot in bezug auf die Enkelin in 3.Mose 18,10 und der angefügten Begründung («Sie ist deine Nacktheit»; spricht: «sie ist dein Fleisch und Blut») ist offensichtlich, dass Geschlechtsverkehr mit den eigenen Kindern noch viel mehr unter Strafe steht.

Erste Seitenlinie (indirekt Verwandte ersten Grades)

Direkte Verwandte von jemandem aus der direkten Verwandtschaft: Unerwähnt bleiben die Kinder der eigenen Schwester oder des eigenen Bruders, deren Onkel ich bin. Die Beziehung Onkel-Nichte ist aber aus der anderen Perspektive als inzestuös erwähnt. Den Onkel mütterlicherseits, bzw. seine Frau können wir in der ersten Seitenlinie ebenfalls noch ergänzen.

Erste Seitenlinie (indirekt Verwandte zweiten Grades)

Leute, die zu keinem meiner direkten Verwandten direkt verwandt sind: Nicht erwähnt ist der Beziehungsgrad Cousin/Cousine, d.h. die Kinder von Onkel und Tante. In derselben Generation wie die Enkelin bleiben auch die Kinder der Nichte oder des Neffen unerwähnt.

D. Die Strafe bei verbotener Eheschliessung (Inzest)

Wenn etwas verboten ist, steht bei Übertretung eine Strafe aus. Es ist interessant, die Bestimmungen hierzu genauer unter die Lupe zu nehmen.

1. Strafe aufgrund 3. Mose 20

Hier werden zwei unterschiedliche Strafen verlangt: die Todesstrafe und Kinderlosigkeit. Erstere gilt bei sexuellen Beziehungen zu direkt Verwandten, ob angeheiratet oder nicht. Ausgenommen ist die Frau des Bruders. In dieser Beziehung gilt die zweite Strafe: «sie sollen kinderlos sein». Die zweite Strafe gilt auch bei einer Ehe mit Verwandten der ersten Seitenlinie. In bezug auf eine Ehe mit der eigenen Tante steht keine ausdrückliche Strafe, sondern allgemein: «Sie sollen ihre Schuld tragen.»

Man kann hier leicht eine Abschwächung der Strafe feststellen, je entfernter die beiden Partner verwandt sind. Für indirekt Verwandte zweiten Grades gibt es ausdrücklich keine Strafe mehr.

2. Die Praxis in der schweizerischen Rechtsprechung

Das diesbezügliche Bundesgesetz vom 26. Juni 1998 ist seit dem 1. Januar 2000 in Kraft. Im ZGB Artikel 95 werden die für eine Ehe ausgeschlossenen Verwandtschaftsgrade explizit aufgeführt:

¹⁰ Vgl. 3. Mose 25,14; Hesekiel 1,9. Schirrmacher schreibt dazu: «Da dies eine stehende Redewendung ist, dürfte auch in 3. Mose 18,18 kaum von einer leiblichen Schwester die Rede sein.» (Ethik 2, S.225)

«Die Eheschliessung ist verboten:

1. zwischen Verwandten in gerader Linie sowie zwischen Geschwistern oder Halbgeschwistern, gleichgültig ob sie miteinander durch Abstammung oder durch Adoption verwandt sind;
2. zwischen Stiefeltern und Stiefkindern; das Ehehindernis bleibt auch bestehen, wenn die Ehe, die das Stiefkindverhältnis begründet hat, für ungültig erklärt oder aufgelöst worden ist.

Die Adoption hebt das Ehehindernis der Verwandtschaft zwischen dem Adoptivkind und seinen Nachkommen einerseits und seiner angestammten Familie andererseits nicht auf.»

Trifft diese Situation zu, wird auch eine bereits geschlossene Ehe als ungültig erklärt (Artikel 105). Aufgrund einer Klage (Artikel 106) ist dafür aber eine gerichtliche Ungültigerklärung erforderlich (Artikel 109).

In der schweizerischen Rechtsprechung sind sogar alle Verwandte der ersten Seitenlinie nicht mehr ausdrücklich von einer Eheschliessung ausgeschlossen. Die Strafe bei verbotener Eheschliessung ist die Ungültigerklärung der Ehe. Zur Strafe bei Inzest heisst es in Artikel 213:

«Wer mit einem Blutsverwandten in gerader Linie oder einem voll- oder halbblütigen Geschwister den Beischlaf vollzieht, wird mit Gefängnis bestraft.»

Minderjährige bleiben straffrei, wenn sie verführt wurden. Nach zwei Jahren tritt die Verjährung in Kraft.

E. Cousin & Cousine: eingeschlossen oder ausgeschlossen?

Um die Frage, ob Cousin und Cousine aus biblischer Sicht heiraten dürfen, beantworten zu können, möchte auf vier Themenbereiche näher eingehen.

1. Ehe von Blutsverwandten generell verboten

Das generelle Verbot der Ehe zwischen Blutsverwandten ist unmissverständlich. Doch wer ist denn nun damit gemeint? Der Kreis der Blutsverwandtschaft wird in der Bibel manchmal enger und manchmal weiter gefasst. Zwei Beispiele:

- 3.Mose 25,49 erwähnt ausdrücklich den Sohn des Onkels, also den Cousin, im Zusammenhang mit den nächsten Blutsverwandten. Hier geht es um wirtschaftliche Aspekte.
- In 3.Mose 21,2-3 werden die nächsten Blutsverwandten dagegen auf Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder und Schwester beschränkt. Also nur die direkten Verwandten. Sogar die verheiratete Schwester ist ausgenommen. Diese Stelle beschreibt Reinheitsgebote für die Priester: sie dürfen nur beim Tod von nahen Verwandten die Leiche berühren.

Das generelle Verbot der Ehe mit Blutsverwandten darf also nicht ohne weiteres auf die Ehe zwischen Cousin und Cousine erweitert werden. Es hilft uns in unserer Frage nicht weiter.

2. Cousine: Fleisch und Blut von Onkel und Tante

Ein indirektes Argument gegen die Ehe von Cousin und Cousine könnte folgendes sein: die eigene Scham (das eigene Fleisch und Blut) wird in direkter Verwandtschaft weitergegeben (3.Mose 18,10). Die eigene Cousine ist demnach Fleisch und Blut meiner Tante und meines Onkels. Also würde ich bei einer Ehe mit meiner Cousine die Scham meines Onkels aufdecken – und das ist in 3.Mose 18,14 nun ausdrücklich verboten.

Dieses Argument hinkt aber, weil es konstruiert ist. Die Scham des Onkels deckt derjenige auf, der mit der Frau des Onkel schläft. Die Begründung: der Onkel ist mit seiner Frau «ein

Fleisch». Beide sind Verwandte der ersten Seitenlinie ersten Grades. Die Tochter des Onkels ist nun aber schon eine Verwandte der ersten Seitenlinie zweiten Grades.

3. Die vier Argumente für das Verbot der Verwandtenehe

Ich gehe nochmals auf die vier Argumente zurück, weshalb eine Ehe mit nahen Verwandten ausgeschlossen ist. Sie sollten bei einer Beziehung zwischen Cousin und Cousine ebenfalls beachtet werden. Ich betone hier aber, dass diese Argumente nicht belegen können, ob eine Ehe zwischen Cousine und Cousin biblisch gesehen verboten ist oder nicht. Sonst müsste aufgrund des Schutz-Argumentes auch eine «Ehe über den Miststock» von nichtverwandten Nachbarn ausgeschlossen sein. Es ist aber angebracht, dass die Betroffenen vor der Eheschliessung diese vier Argumente gewissenhaft prüfen und dann entscheiden, ob sie die Ehe eingehen wollen oder nicht.

Das Schutz-Argument und das gesellschaftliche Argument ermutigen dazu, einen Ehepartner zu wählen, der nicht verwandt ist. Cousin und Cousine stehen sich nun doch recht nahe. Zum Schutz-Argument: in der Schweiz gilt sowieso das gesetzliche Mindestalter für eine Ehe von 18 Jahren.

Das medizinische Argument sollte in diesem Fall wirklich ernst genommen und ärztlich abgeklärt werden. Durch Heirat von Cousins und Cousinen ist es schon zu geistigen Behinderungen der Kinder gekommen.

Das Rollenargument besagt, dass ein Ehepartner nicht gleichzeitig eine verantwortliche Rolle innerhalb der Verwandtschaft wahrnehmen soll. Das trifft aber im Normalfall zwischen Cousine und Cousin nicht zu.

4. Wo kein Gesetz ist, wird keine Sünde angerechnet (Römer 5,13)

Mir fällt kein stichhaltiges Argument ein, wieso ein Cousin und eine Cousine vor Gott nicht heiraten dürfen. Meines Erachtens ist die schweizerische Rechtsprechung in dieser Sache korrekt. Und ein weiteres Gesetz aufzustellen, das ist nicht unsere Sache. Wo kein Gesetz ist, wird aber auch keine Sünde angerechnet. Darum kann es vor Gott nicht Sünde sein, wenn ein Cousin und eine Cousine heiraten.

Es gibt aber neben dem Bereich des Gesetzes, wo alles klar geregelt ist, auch einen Bereich der Weisheit. Die Bibel kennt ganze Bücher zu diesem Thema, besonders die Sprüche und der Prediger. Unsere Fragestellung gehört viel eher in diesen Bereich. Und die Frage sollte lauten: «Ist es weise, dass dieser bestimmte Cousin diese bestimmte Cousine heiratet.» Die Weisheit beachtet jede Situation wieder neu und entscheidet in Ehrfurcht vor Gott (Sprüche 1,7). Die Weisheit beobachtet und berät sich (Sprüche 11,14). Wo Weisheit zum Zug kommt, da siegt die Liebe: «Hass erregt Zänkereien, aber Liebe deckt alle Vergehen zu.» (Sprüche 10,12)

F. Schlussfolgerungen

Dürfen aus biblischer Sicht Cousin und Cousine heiraten? Die Antwort: ja, es ist ihnen nicht verboten. Ist es aber weise, dass sie heiraten? Jedes Paar muss hier in Verantwortung vor Gott und im Gespräch mit den eigenen Eltern und Beratern die eigene Entscheidung erkämpfen. Nur so können sie mit gutem Gewissen den Bund der Ehe schliessen und aufrecht erhalten. Damit habe ich ein Stichwort, zu welchem ich doch noch etwas ergänzen möchte: das Gewissen.

Das Gewissen ist ein Organ, das uns Gott geschenkt hat. Damit können wir zwischen gut und böse unterscheiden (Römer 2,15). Das Gewissen ist aber geprägt von einem Massstab, der nicht nur aus uns selber kommt. Das heisst, dass unser Gewissen geformt werden kann. Wir

können es aber auch abhärten. In der Bibel sagt uns Gott, er wolle unser steiniges Herz wegnehmen und uns ein lebendiges Herz geben. Als Kennzeichen dafür schreibt er sein Gesetz durch den Heiligen Geist in unser Gewissen (Hesekiel 11,19-20). Dieses Versprechen gilt allen, die sich Jesus Christus zuwenden und ihm ihr Leben anvertrauen. Trotzdem können unsere Gewissen von anderen Stimmen beeinflusst werden: wir haben also Gottes Gesetz durch den Heiligen Geist, wir haben aber auch Meinungen und Überlegungen – und all das lässt unser Gewissen hin- und herschwanken. Es ist eine Folge der Übung, der geistlichen Reife und der Nähe zu Jesus, wenn wir «infolge der Gewöhnung geübte Sinne haben zur Unterscheidung des Guten wie auch des Bösen.» (Hebräer 5,14).

Auf der persönlichen Ebene gilt also, sich um ein reines Gewissen zu bemühen. Manchmal klagt uns unser Herz auch an, ohne dass Sünde vorliegt. Zum Glück ist in diesem Fall Gott grösser:

«Hieran werden wir erkennen, dass wir aus der Wahrheit sind, und wir werden vor ihm unser Herz zur Ruhe bringen, - dass, wenn das Herz uns verurteilt, Gott grösser ist als unser Herz und alles kennt. Geliebte, wenn das Herz uns nicht verurteilt, haben wir Freimütigkeit zu Gott, und was immer wir bitten, empfangen wir von ihm, weil wir seine Gebote halten und das vor ihm Wohlgefällige tun.» (1. Johannes 3,19-22)

Auf der Ebene der Gemeinschaft gilt es, einander zu einem Lebensstil anzuspornen, der Gott gefällt. Wo Sünde ist, sollen wir die Wahrheit in Liebe ansprechen (Epheser 4,14f). Wo aber unterschiedliche Meinungen sind, sollen wir den andern weder verachten noch verurteilen (Römer 14,10). Paulus hat diese Thematik in bezug auf das Essen von Götzenopferfleisch so auf den Punkt gebracht:

«So lasst uns nun dem nachstreben, was des Friedens ist, und dem, was zur gegenseitigen Erbauung dient. Zerstore nicht einer Speise wegen das Werk Gottes. Alles zwar ist rein, aber es ist böse für den Menschen, der mit Anstoss isst. Es ist gut, kein Fleisch zu essen, noch Wein zu trinken, noch etwas zu tun, woran dein Bruder sich stösst. Hast du Glauben? Habe ihn für dich selbst vor Gott! Glückselig, wer sich selbst nicht verurteilt, weil er es nicht aus Glauben tut. Alles aber, was nicht aus Glauben ist, ist Sünde.» (Römer 14,19-23)